

Schließlich wurde beschlossen, dass ein Konzept ausgearbeitet werden sollte, in dem vier, anstatt drei Appartements verwirklicht würden.³⁴⁰ Mit der Genehmigung des Baugesuchs im Juli 1978 konnten die Umbauarbeiten nun beginnen.³⁴¹ Wohl vergessen hatte man einen rollstuhlgerechten Zugang. Für diesen sowie den ebenfalls rollstuhlgeeigneten Gartensitzplatz musste im Nachhinein noch ein zusätzlicher Kredit genehmigt werden.³⁴²

Für die Dauer der Umbauarbeiten, welche in einem Zug erledigt werden sollten, wurden die Bürgerheiminsass_innen im Kloster St. Elisabeth untergebracht. Die dadurch entstandene Differenz des Kostgeldes von 12 CHF, wurde von der Gemeinde übernommen, da die Insassen ja nicht Schuld an der Übersiedlung trugen.³⁴³

In diesen neuen Räumlichkeiten mit neuem Namen „Wohnheim Resch“ und neuem Konzept, sollten keineswegs Familien oder Kinder untergebracht werden, sondern vielmehr Personen der dritten Generation. Ältere Leute, alleine oder auch mit dem Ehepartner. Je nach Räumlichkeit auch zwei Einzelpersonen.³⁴⁴ Mit einer entsprechenden Hausordnung wollte man auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner_innen gerecht werden. Da, so der Gemeinderat, durch die Appartements wohl Bewohner_innen einziehen würden, die „noch ziemlich viel Wert auf ihre Selbständigkeit legen, während die anderen eine gewisse Betreuung benötigen.“³⁴⁵ So war man sich auch darüber einig, dass es weiterhin einen Verwalter für das Wohnheim geben muss. Im Idealfall würde dieses Amt wiederum von einem Ehepaar bestritten, welches Geschick im Umgang mit den Bewohner_innen zeigen würde. Dies, so zeigte man sich überzeugt, wäre ein zentraler Attraktivitätsfaktor für diese neue Institution. Denn schließlich führte der Vorsteher „gewisse Bedenken“ an, „ob es leicht sein werde, diese Appartements zu vermieten“.³⁴⁶ Dass diese Bedenken unbegründet waren, erwies das rege Interesse an einem Platz im neuen Wohnheim. Dies führte dazu, dass die zwei südlichen Kleinwohnungen unterteilt wurden, um die Kapazitäten zu erhöhen.³⁴⁷

Die mittlerweile umgewidmeten Bürgerheime Triesen und Eschen nahmen jedoch vermehrt die Aufgabe eines Altersheimes wahr, weshalb die ihnen ursprünglich zugeteilte Funktion der

³⁴⁰ GAS Gemeinderatsprotokoll 1. September 1977. Dieser Plan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 9. März 1978 erneut bestätigt.

³⁴¹ GAS Gemeinderatsprotokoll 6. Juli 1978.

³⁴² GAS Gemeinderatsprotokoll 1. März 1979.

³⁴³ GAS Gemeinderatsprotokoll 17. Januar 1979.

³⁴⁴ GAS Gemeinderatsprotokoll 29. September 1977.

³⁴⁵ GAS Gemeinderatsprotokoll 29. September 1977.

³⁴⁶ GAS Gemeinderatsprotokoll 1. September 1977.

³⁴⁷ GAS Gemeinderatsprotokoll 10. April 1980.